

**3. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Macken
vom 24.03.2021**

Der Ortsgemeinderat Macken hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Entschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel I
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Macken vom 01. Dezember 2004, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 12. Juli 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgenden neuen Absatz 4:

- „(4) Sofern ein Rats- oder Ausschussmitglied seine Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit erklärt, erhält es ab dem Monat der Unterzeichnung der dazu erforderlichen Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Macken eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,00 € zur Abgeltung der Mehraufwendungen. Wird die Vereinbarung gekündigt, erhält das Rats- oder Ausschussmitglied die Aufwandsentschädigung letztmalig für den Monat, in dem die Kündigung wirksam wird. Die Aufwandsentschädigung wird nur einmal pro Person und Monat gewährt.“

2. § 8 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

- „(4) § 6 Absätze 1, 2 und 4 gelten entsprechend. Die Aufwandsentschädigung nach § 6 Absatz 4 wird nur einmal pro Person und Monat gewährt.“

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

Macken, den 24.03.2021

Ortsgemeinde Macken


Marco Kneip
Ortsbürgermeister

